

ZBB 2007, 147

GmbHG §§ 19, 8 Abs. 2

Zum engen zeitlichen Zusammenhang zwischen Hin- und Herzahlung einer Stammeinlage

OLG Hamburg, Urt. v. 31.10.2006 – 11 U 4/06, ZIP 2007, 580

Leitsatz:

In den Fällen des einfachen Hin- und Herzahlens ohne gleichzeitige Begründung einer verdeckten Scheinlage ist der enge zeitliche Zusammenhang auch dann gewahrt, wenn die Rückzahlung an den einlagepflichtigen Gesellschafter erst nach 2,5 Monaten erfolgt.